

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 11

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Winterthur	Evangelische Kirchgemeinde Winterthur	Pläne für ein kirchliches Gebäude im Deutweg, Winterthur	Architekten evangelischer Konfession, welche Bürger von Winterthur sind oder zwischen dem 1. Jan. 1931 und heute drei Jahre hintereinander in Winterthur niedergelassen waren	16. Nov. 1936	August 1936
St. Gallen	Kantonsbauamt St. Gallen	Erlangung von Projekten für die Erweiterung des Kantonsspitals St. Gallen	Im Kanton St. Gallen heimatberechtigte Architekten, ohne Rücksicht auf ihren derzeitigen Wohnsitz sowie vor dem 1. Januar 1935 im Kanton St. Gallen niedergelassene Architekten schweiz. Nationalität	30. November 1936	August 1936
Zürich	Genossenschaft Zürcher Konzert-, Kongress- und Ausstellungsgebäude	Erlangung von Entwürfen	In der Stadt Zürich verbürgerte und mindestens seit 1. Januar 1935 niedergelassene Architekten schweiz. Nationalität	30. November 1936	September 1936
Bern	Baudirektion II	Schulhaus	Vor dem 1. Januar 1936 in der Stadt Bern niedergelassene Architekten	30. Januar 1937	Oktober 1936

Entschiedene Wettbewerbe

SCHÖNENWERD. Katholische Kirche. Im Heft 10 des «Werk», Seite XIII, wurde das Ergebnis dieses Wettbewerbes bekanntgegeben.

Inzwischen hat sich die ausschreibende Behörde in dankenswerter Weise zu dem korrekten Weg entschlossen, einen zweiten Wettbewerb unter den Architekten *F. Metzger* BSA, *J. Schütz* BSA und *E. Schenker* BSA durchzuführen und vom Preisgericht des 1. Wettbewerbes beurteilen zu lassen. Als Ergebnis wurde dem Bauherrn empfohlen, Architekt *F. Metzger* BSA, den schon im ersten Wettbewerb Erstprämiierten, mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Die Gemeinde hat diesem Vorschlag beigestimmt.

Malerische Ausschmückung des neuen Bahnhofes in Neuenburg

Die Jury, der die Aufgabe oblag, die von sechs Künstlern eingesandten Projekte zu prüfen, ist am 24. September in Neuenburg zusammengetreten und hat beschlossen, die Bemalung der zwei grossen Wandfelder in der Schalterhalle Herrn *Georges Dessouslavy*, Maler in La Chaux-de-Fonds, zu übertragen; ein zweiter Preis wurde Herrn *Louis de Meuron* in Marin und zwei dritte Preise ex aequo Frl. *Alice Bailly* und Herrn *Henry Bischoff*, beide in Lausanne, zuerkannt.

Betreffs Ausführung von zwei Landschaftsbildern in dem zu den Bahnanlagen führenden Vestibül hat die Jury dagegen keines der Projekte als befriedigend erachtet und daher die Eröffnung eines zweiten beschränkten Wettbewerbs beantragt.

Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizer Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1937 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 21. Dezember 1936 an das Sekretariat des eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1936.

Eidg. Departement des Innern.

Allocation de bourses d'études des beaux-arts et des arts appliqués

1^o Aux termes de l'arrêté fédéral du 18 juin 1898 et de l'article 48 de l'ordonnance du 29 septembre 1924, le Département fédéral de l'Intérieur est autorisé à prélever chaque année sur le crédit des beaux-arts une certaine somme pour allouer des bourses ou des prix d'encouragement à des artistes suisses (peintres, graveurs, sculpteurs et architectes).

Les bourses sont allouées à des artistes suisses déjà formés, particulièrement bien doués et peu fortunés, pour leur permettre de poursuivre leurs études, et, dans des cas spéciaux, à des artistes de mérite pour leur faciliter l'exécution d'une œuvre importante.

Seront seules prises en considération les demandes d'artistes dont les œuvres témoignent de dons artistiques et d'un degré de développement tel qu'on peut attendre un avantage sérieux d'une prolongation de leurs études.

Les artistes suisses qui désirent obtenir une bourse pour 1937 sont priés de s'adresser jusqu'au 21 décembre prochain au secrétariat du Département fédéral de l'Intérieur, à Berne, qui leur enverra les formulaires d'inscription nécessaires, ainsi que les prescriptions relatives aux bourses des beaux-arts.

2° En vertu de l'arrêté fédéral du 18 décembre 1917, concernant le développement des arts appliqués, des bourses ou des prix d'encouragement peuvent être également alloués à des artistes suisses spécialisés dans les arts appliqués.

Berne, octobre 1936.

Département fédéral de l'Intérieur

Sonderbares Interesse

Die deutsche Zeitschrift «Bauwelt» kommt mit mehreren Einsendungen, zuletzt in Nr. 41, Seite 992, auf den Zürcher Wettbewerb für das Kongress- und Musikgebäude (Tonhalle) zu sprechen. Wir freuen uns über jedes Interesse des Auslandes und über jede Kritik, die die Qualität schweizerischer Bauten betrifft, denn die künstlerische Qualität ist etwas Universelles und nicht das Privileg eines einzelnen Landes. Wir finden es aber indiskret, um nicht zu sagen grob ungehörig, dass sich Zeitschriften in organisatorische Angelegenheiten des Auslandes einmischen, die sie nichts angehen. Wir unsererseits würden uns niemals dazu hergeben, etwa als Sprachrohr deutscher Architekten aufzutreten, die mit der organisatorischen Regelung deutscher Wettbewerbe unzufrieden sind.

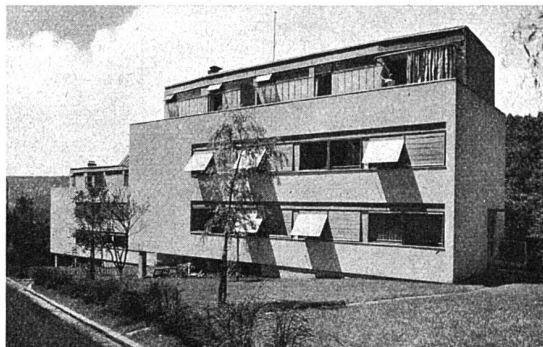
Eine Presse, die zu den Angelegenheiten ihres eigenen Landes nicht mucksen darf, hat eben deshalb nicht die moralische Autorität, sich über Ausländisches aufzuhalten — selbst wenn sie sachlich recht hätte. Die betreffenden Einsendungen zeigen sich jedoch dermassen schlecht informiert über das Tatsächliche dieses Wettbewerbes, dass es sich nicht lohnt, inhaltlich darauf einzugehen.

Es trifft sich reizend, dass gerade eben Heft 43 der «Bauwelt» mit dem schüchternen Satz beginnt: «Die Hauptstadt des Deutschen Reiches hatte, seit 1933 wohl das erste Mal, die freien Architekten zu einem öffentlichen Wettbewerb aufgefordert» — und zwar für eine Knabenschule, und dabei sind mittlerweile doch noch allerhand viel wichtigere Bauten in Berlin entstanden: überhaupt ohne Wettbewerb!!

Peter Meyer

Die Deutsche Reichskammer der bildenden Künste hat bisher eine Zeitschrift «Die Kunstskammer» herausgegeben, die neben amtlichen Bekanntmachungen auch Aufsätze und Abbildungen aus dem Gebiet der Malerei, Plastik, Architektur und des Kunstgewerbes brachte. Diese Zeitschrift hat ihr Erscheinen eingestellt, dafür erscheint nun ein «Mitteilungsblatt der Reichskammer der bildenden Künste», ausschliesslich mit amtlichen Bekanntmachungen und Wettbewerbsnachrichten. In der Einleitung heisst es: «Dieser neue gesetzliche Rahmen seines Lebens bedeutet (für den bildenden Künstler) zu-

gleich die Wiederverankerung der Kunst in der Volksgemeinschaft.»



Etagenhäuser im Doldertal

Berichtigung: Der Name von Herrn Marcel Breuer aus Budapest in London hätte als Mitarbeiter auch unter den Abbildungen genannt werden sollen.

Berufliche Fortbildung

Im Institut «Juventus» in Zürich waren im Oktober die Diplomarbeiten des Abend-Technikums ausgestellt, an dem sich im Berufsleben stehende junge Leute systematisch weiterbilden können. Uns interessieren vor allem die Kurse der Bauzeichner und Bautechniker, für die das Institut die glückliche Idee hatte, einige unserer besten Architekten als Lehrkräfte zu verpflichten, nämlich die Herren E. F. Burckhardt BSA, M. E. Haefeli BSA, E. Roth BSA und R. Steiger BSA.

Es ist erstaunlich, auf welch hohem Niveau die Arbeiten stehen, die von den Schülern neben ihrer eigenen Berufsarbeit ausgearbeitet werden müssen, und es ist ein erfreuliches Zeichen für die schweizerische Qualitätsarbeit, dass auch das inoffizielle Bildungswesen auf so hoher Stufe steht.

p. m.

Die Schweizer Abteilung an der Triennale in Mailand

In der schön ausgestatteten Zeitschrift «Campo grafico» (Rivista di estetica e di tecnica grafica, Milano, Via Rugabella 9), die ihr Heft 5, 1936, den grafischen Künsten an der Triennale widmet, lesen wir über die Schweizer Abteilung:

«Interessante soprattutto è il grande diaframma, che presenta una fotografia panoramica, sezionata secondo una riquadratura di proporzioni calcolate con intelligenza. Alcuni dei riquadri sono colorati. Malgrado l'abbondanza del materiale e qualche errore nell'allestimento, è questa la più viva fra sezioni straniere.»

Schweizer Holzhäuser

von Paul Artaria, Architekt BSA. 128 Seiten, 15 × 21 cm, 236 Abbildungen, Grundrisse und Schnitte, geheftet Fr. 6.—.

Eine ausgezeichnet zusammengestellte Werbeschrift für den Holzbau; zuerst eine kurze Einleitung über seine Vor-

züge im allgemeinen, dann eine Charakterisierung der gezeigten Beispiele, hierauf auf 102 Seiten von allem Text entlastet eine Sammlung von Beispielen vom stattlichen Wohnhaus bis zur Ferienhütte, jeweils mit allen Plänen und Schnitten. Es ist höchst erfreulich, aus diesen Beispielen zu sehen, wie sich hier sozusagen von selbst ein Holzhausstil entwickelt, der echt und bodenständig wirkt, gerade weil eine besondere Bodenständigkeit nicht gesucht wird, weil man vielmehr rein aus dem jeweiligen Wohnbedürfnis und der Holzkonstruktion, also aus den objektiven Gegebenheiten heraus die beste Lösung suchte. Die meisten der gezeigten Häuser werden dem Heimatschutzfreund genau so Freude machen wie dem konstruktiv eingestellten modernen Architekten.

Dass der Holzhausbau berufen sein kann, in der Schweiz eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle zu spielen, lässt sich an den Beispielen anderer Länder folgern. Artaria schreibt:

«Wir wissen, dass in den Vereinigten Staaten von 135 Millionen Menschen 80 Millionen in Holzhäusern wohnen, dass man dort ein Holzhaus mit vollständigem Ausbau und allen Zubehörteilen nach Katalog bestellen kann und von der Spezialfirma oder vom Warenhaus auf weite Strecken für billiges Geld geliefert bekommt; dass in Norwegen noch immer vorwiegend in Holz gebaut wird, die Regierung den Holzbau fördert und die technischen Bildungsanstalten durch umfassende Versuche in verschiedener Richtung die Möglichkeiten und Bedingungen des Holzbaues klargestellt haben; dass das neue Russland, nach anfänglicher Bevorzugung des Grosswohnhauses, nun wieder zur überlieferten Holzbauweise zurückgekehrt ist und die Siedlungen auflockert; dass ferner das gesteigert fortschrittliche Japan im Wohnungsbau am heimischen Holzhaus festhält, und zwar nicht nur für bescheidene, sondern auch für die höchsten Ansprüche.»

Schweizerischer Werkbund SWB

Zentralvorstandssitzung vom 17. Oktober in Bern

Mitglieder-Aufnahmen:

Ortsgruppe Luzern: Herr *H. Daniöth*, Maler, Flüelen.

Ortsgruppe Zürich: die Herren *Fr. Butz*, Grafiker, Zürich; *L. Romer*, Goldschmied, Gossau; *D. Streiff*, Goldschmied, St. Gallen.

Generalversammlung vom 18. Oktober in Bern

Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Rechnung 1935, des Budgets 1937.

Wahlen: Es werden bestätigt Herr Direktor Dr. Kienzle, Basel, als Mitglied des Zentralvorstandes und als zweiter Vorsitzender. Der demissionierende Herr Dr. Wetter, Vizepräsident des Vorortes des Schweiz. Handels- und

«Eine neue Zeit der Auflockerung der Wohnweise steht bevor. Wir sind des engen Wohnens im Zeilenbau müde und vertauschen gerne die mit allen Schikanen eingerichtete Wohnmaschine im Miethausblock mit dem bescheideneren, aber mit grösserer Freifläche ausgestatteten Vorstadthaus, das die Anwendung des Holzes zum Bauen wieder ermöglicht.»
P. M.

Geordnete Inserate

Redaktion und Verlag des «Werk» haben sich mit aktiver Unterstützung des BSA bemüht, unsere Inserenten für eine neue Art von Inseraten zu gewinnen, von der wir glauben, dass sie nicht nur schöner und geordneter aussieht, sondern dass sie vor allem auch wirksamer ist als die bisherige Art. Das Signet einer Firma oder ein stereotyp wiederkehrendes Reklameklischee sagt dem Leser nicht viel, dagegen interessiert er sich für ein Inserat, sobald darauf Bauten oder Innenräume oder instruktive Details abgebildet sind, die zeigen, wie das betreffende Produkt verwendet wird, und an welchen bedeutenden Neubauten es verwendet wurde. Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Inserenten dem neuen Vorschlag anschliessen würden; es steht ihnen völlig frei, beliebig oft das gleiche Klischee zu verwenden, zwischen einigen Klischees abzuwechseln, oder jedesmal ein neues Bild zu bringen. Die Klischees gehen in den Besitz der inserierenden Firma über und diese legt sich damit eine bildliche Referenzenliste an, die ihr auch für ihre sonstigen Propagandazwecke die besten Dienste leisten wird. Verlag und Redaktion stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.
Red.

Industrievereins, wird ersetzt durch Herrn Dr. M. G. Lienert, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, Zürich; der zurücktretende Herr H. Hofmann, Architekt BSA, durch Herrn H. Finsler, Fotograf, Zürich.

Beschlossen wird: Vom BSA und SIA gesperrte Architektur-Wettbewerbe werden auch für die dem SWB angehörigen Architekten gesperrt.

Entgegengenommen wird ein Antrag Fischli auf Präzisierung der Aufnahmebestimmungen, ein Antrag v. Grünigen auf Abklärung der Stellung des SWB zum Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Eintragung in das Verbands-Register).

An den Zentralvorstand zurückgewiesen wird der Rekurs über den Ausschluss eines SWB-Mitgliedes.

Werkbundtagung in Bern (17. und 18. Oktober 1936)

Der Einladung des Zentralvorstandes folgten gegen 80 Werkbundeute. Der gute Empfang durch die Ortsgruppe Bern und die versöhnlich gestimmte Herbstsonne gaben der Tagung ein festliches Gepräge. Gruppenweise besichtigte man am Samstag nachmittag neue öffentliche Bauten; der Abend diente geselligem Zusammensein. Das echte «Berner

Essen» im Hotel Gurten-Kulm und eine «Gäng-hü»-Jazzband vermochten bis gegen Morgen selbst die quecksilbrigen Basler zu equilibrieren. – Ueber die Generalversammlung am Sonntag informiert der offizielle Bericht des Sekretariats.

An der anschliessenden öffentlichen Kundgebung im Rathaus begrüßte Zentralpräsident *Richard*